

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. *Der Stadtrat stellt mit Beschluss die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEPI) der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 mit den folgenden Einzelmaßnahmen fest.*
- 1.1. *Der Stadtrat stimmt der Neueinrichtung eines Grundschulstandortes zum 01.08.2012 sowie der Neueröffnung einer Grundschule zum 01.08.2013 am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 zu. Die neue Grundschule soll bis auf Widerruf den Namen
Grundschule Glaucha
tragen.
Der neuen Grundschule wird der im Beschluss festgelegte Schulbezirk zugeordnet (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.2).*
- 1.2. *Der Stadtrat stimmt in Verbindung mit dem Beschlusspunkt 1.1 der Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Johannesschule, „August Hermann Francke“ und „Am Ludwigsfeld“ ab Schuljahr 2012/13 zu (vgl. Abschnitt I Punkt 2.1.3).*
- 1.3. ***Der Stadtrat stimmt der Neueinrichtung eines Grundschulstandortes sowie der Neueröffnung einer Grundschule zum 01.08.2012 am Standort Universitätsring 21 zu. Die neue Grundschule soll bis auf Widerruf den Namen
Grundschule Weidenplan
tragen.
Der neuen Grundschule wird der im Anhang festgelegte Schulbezirk zugeordnet (vgl. Anlage 1).***
- 1.4. *Der Stadtrat stimmt in Verbindung mit dem Beschlusspunkt 1.3 der entsprechenden Verkleinerung der Schulbezirke der Grundschulen „Neumarkt“, „Gotthold Ephraim Lessing“ und „Karl Friedrich Friesen“ ab Schuljahr 2012/13 zu.*
- 1.5. ~~*Der Stadtrat stimmt einer auslaufenden Beschulung an der Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab 01.08.2012 zu. Die auslaufende Beschulung endet mit der Schließung der Grundschule am 31.07.2014.*~~ ***Zur Sicherung der Bestandsfähigkeit der Grundschule „Rosa Luxemburg“ stimmt der Stadtrat einer Änderung der Schulbezirke der Grundschulen „Rosa Luxemburg“ und „Kastanienallee“ ab dem Schuljahr 2012/13 zu. Folgende Straßen des bisherigen Schulbezirkes der GS „Kastanienallee“ werden der GS „Rosa Luxemburg“ zugeordnet:***
 - ***An der Feuerwache (gerade Hausnr. 2 bis 36)***
 - ***Gustav-Weidanz-Weg***
 - ***Richard Horn-Straße***
 - ***Gerhard-Marcks-Straße***
 - ***An der Magistrale (ungerade Hausnr. 1 bis 55)***
 - ***Ernst- Barlach-Ring***
 - ***Am Treff***
 - ***G.-Lichtenfeld-Weg***
 - ***G.-Geyer-Weg***
- 1.6. *Der Stadtrat stimmt zu, den Standort Kurt-Wüsteneck-Straße 21 als dauerhaften Standort der Sekundarschule Halle-Süd vorzuhalten (vgl. Abschnitt II, Punkt 2.1.1).*

- 1.7. Der Stadtrat stimmt der Aufhebung des Kabinetts für Wirtschaft/Technik, Hauswirtschaft, Liebenauer Straße 119 als eigenständige Einrichtung zu. Das Objekt wird ab 01.01.2012 schulorganisatorisch als Schulteil der KGS „Ulrich von Hutten“ geführt und im Produkt Gesamtschulen veranschlagt (vgl. Abschnitt 3, Punkt 2.1.1).
- 1.8. Der Stadtrat stimmt zu
- 1.8.1. der Aufhebung der Förderschule Comeniusschule und der Förderschule Jägerplatz als eigenständige Schulstandorte zum 31.07.2012.
- 1.8.2. der Fusion der Förderschule Comeniusschule und der Förderschule Jägerplatz ab 01.08.2012 am Standort ~~Freiimfelder Straße 88~~ **Jägerplatz 24** zu einer neuen Förderschule für Lernbehinderte. Die neue Förderschule soll bis auf Widerruf den Namen ~~Schule Freiimfelde~~ **Förderschule für Lernbehinderte Nord-Ost Mitte** tragen.
- 1.8.3. ~~der Aufhebung der Förderschule Makarenkoschule und der Förderschule Fröbelschule als eigenständige Schulstandorte zum 31.07.2012.~~
einer Prüfung der Aufhebung der Förderschule Makarenkoschule und der Förderschule Fröbelschule als eigenständige Schulstandorte und alternativ eine Fusion am Standort Trakehner Straße 1 oder einem anderen Standort zum 31.07.2013. Bedingung für eine Fusion ist die Realisierung der Sanierung des Schulgebäudes des neuen gemeinsamen Schulstandorts.
- ~~1.6.4. der Fusion der Förderschule Makarenkoschule und der Förderschule Fröbelschule ab 01.08.2012 am Standort Trakehner Str. 1 zu einer neuen Förderschule für Lernbehinderte. Die neue Förderschule soll bis auf Widerruf den Namen ~~Schule am Rennbahnring~~, Förderschule für Lernbehinderte West tragen.~~
- 1.9. Der Stadtrat bestätigt die im Schulentwicklungsplan 2010/11 - 2013/14 für die Berufsbildenden Schulen (BbS) ausgewiesene Schließung des Standortes (Außenstelle) der BbS I/II am Grasnelkenweg 16 (vgl. Abschnitt IV, Punkt 2.1.1).
- 1.10. **Der Stadtrat stimmt einer Verlagerung der Außenstelle der Berufsbildenden Schulen V vom Standort Universitätsring 21 hin zum Standort Freiimfelder Straße 88 ab dem Schuljahr 2012/13 zu.**
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass im Rahmen weiterer Schulentwicklungsplanungen in der Stadt Halle (Saale) als Planungsgröße ein Raumfaktor von 1,2 Unterrichtsräumen je Klasse für die Schulform Grundschulen angewandt wird. Für alle anderen Schulformen allgemeinbildender Schulen wird als Planungsgröße ein Raumfaktor von 1,5 Unterrichtsräumen je Klasse festgelegt (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.1).
3. **Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, für die mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Jahr 2012/13 in Zusammenhang stehenden notwendigen Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen an den Schulgebäuden Heinrich-Pera-Straße 13, Universitätsring 21, Jägerplatz 24 und Freiimfelder Straße 88 dem Stadtrat zeitnah entsprechende Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorzulegen.**
 Der Stadtrat nimmt die in Verbindung mit der Schulentwicklungsplanung stehenden **weiteren** Planvorhaben anderer Bereiche zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung dieser Maßnahmen (vgl. Abschnitt I – IV, Punkt 2.3 Tangierende Aufgabenbereiche) die entsprechenden Planungen vorzubereiten, einzuleiten und entsprechende Beschlussvorlagen dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.

4. *Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung zur Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2013/14 über den Realisierungsstand dieser Maßnahmen zu berichten.*